

GRÜNE Ahornweg 7 59348 Lüdinghausen

Stadtverwaltung Lüdinghausen
Herrn Bürgermeister
Ansgar Mertens
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 24.10.2021

Änderung der Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Mertens,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragt, das im Betreff genannte Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des HFA am 11.11.2021 zu setzen.

Begründung

Zuletzt in Seppenrade hat die Stadt Lüdinghausen ein Grundstück an einen Investor mit einem Wert von über 700 T€ verkauft. Ob dieser Preis gerechtfertigt ist oder zu hohe oder zu niedrig ist wird in der Vorlage der Verwaltung nicht deutlich. Auch Bodenrichtwerte sind nur Anhaltspunkte, die kein Verkehrswertgutachten ersetzen.

Andere Kommunen (so z. B. Münster) lassen von unabhängigen Gutachtern, die entweder bei der IHK oder den entsprechenden Kammern öffentlich bestellt und vereidigt sind, Verkehrswertgutachten erstellen, sogar wenn diese Grundstücke städtische Tochtergesellschaften erhalten sollen.

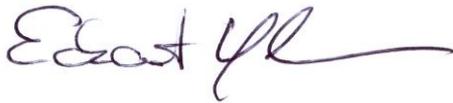
Damit die Politik bei der vorgeschriebenen Zustimmung zu solchen Geschäften entsprechende Maßstäbe an die Hand bekommt, soll zukünftig bei Grundstücksgeschäften ab einem Wert von 500 T€ zwingend vorher ein entsprechendes Verkehrswertgutachten erstellt werden, um die Preisgestaltung objektiv nachvollziehen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat, Paragraf 13 Buchstabe e der Hauptsatzung wie folgt zu ändern:
Nach der Textpassage „zum Erwerb und zur Veräußerung von Gemeindevermögen mit einem Kauf-/ Verkaufspreis bis 200.000 EUR, zur Belastung von Grundstücken und Vornahme von Schenkungen sowie zur Hingabe von Darlehen der Stadt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt“ erfolgt eine Ergänzung durch den Satz:

„Ab einem voraussichtlichen Wert von mehr als 500.000 EUR ist zwingend ein Verkehrswertgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter einzuholen.“

Mit freundlichen Grüßen



Eckart Grundmann
– Fraktionssprecher –



Christoph Lützenkirchen
– Stadtverordneter –